

DE



Montageanleitung complex d (gekürztes Ansichtsexemplar)

Doppelwandiges Edelstahlschornsteinsystem



Dieses Ansichtsexemplar wird als präventive Kopierschutzmaßnahme nur bis Seite 7 veröffentlicht.

Das vollständige Dokument wird jedem Kunden nach dem Kauf eines Schornsteinsystems für die Montage zugesandt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Hersteller

eka Edelstahlkamine GmbH
Robert-Bosch-Straße 4
95369 Untersteinach

Anwendungsbereich

Kamine, Kaminöfen,
Kachelöfen, BHKW,
Backöfen, Brennwertgeräte,
Niedertemperaturanlagen

Betriebsweise

Unterdruck

feuchtunempfindlich bis 600 °C

Überdruck (mit Dichtungen)

druckdicht bis 160 °C

Technische Eigenschaften

Werkstoffe

Innenschale:

1.4404 (V4A Edelstahl)

Außenschale:

1.4301 (V2A Edelstahl)

Materialstärke

Innen-/ Außenschale: 0,6 mm

Materialstärke 1,0 mm auf
Anfrage

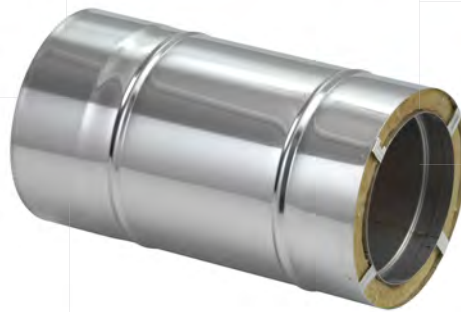
Oberfläche

Edelstahl ohne Aufpreis:

glänzend, matt

Edelstahl mit Aufpreis:

gebürstet, galvanisch
verkupfert, pulver-
beschichtet



Wärmedämmung

25 mm Mineralfaserwolle
50 mm Mineralfaserwolle

Wärmedurchlass

bei 25 mm: $\leq 0,44 \text{ W/m}^2\text{K}$
bei 50 mm: $\leq 0,65 \text{ W/m}^2\text{K}$

Temperaturklassen

feuchteunempfindlich:

T600 (bis 600 °C Abgastemp.)

druckdicht:

T160 (bis 160 °C Abgastemp.)

Russbrandbeständigkeit:

ja (bis 1000 °C Ausbrandtemp.)

sonstige Eigenschaften

Tiefe der Einsteckmuffen: 80 mm

Dichtigkeitsklasse: (feuchteunempfindlich): N1 = 40 Pa

Dichtigkeitsklasse: (druckdicht): H2 = 5000 Pa

Kondensatbeständigkeit: W (feucht)

Korrosionswiderstand: V3

Mittlere Rauigkeit des Edelstahlmaterials: 1,0 mm

Frost-/ Tauwechselbeständigkeit: ja

Inhalt

1.	Allgemeine Informationen	
1.1	Technische Daten Schornsteinsystem	2
1.2	Gesetzliche Grundlagen	3
1.3	Anforderungen	
	1.3.1 Geltungsbereich	3
	1.3.2 Abstände zu brennbaren Bauteilen	3
	1.3.3 Abstände über Dach	4
	1.3.4 Abstände zu Fenstern	4
1.4	Bauteilübersicht	5
1.5	Standortbestimmung und Planung	6
1.6	Werkzeuge	7
2.	Die Montage	
2.1	Bevor es losgeht!	8
2.2	Anschlusshöhe(n) festlegen	9
2.3	Wanddurchbruch/ Wanddurchführung	9-10
2.4	Die ersten Bauteile montieren	11-12
2.5	Senkrechter Aufbau	13
2.6	Dachbereich	13-15
2.7	Schornsteinmündung	15
2.8	Anschluss an die Feuerstätte	15-16
2.9	Besonderheiten Öl-und Gasfeuerstätten/ Überdruck	17
2.10	Besonderheiten LAS Betrieb/ Überdruck	18
3.	Weitere Informationen	19

Bitte lesen Sie unbedingt die Abschnitte 1.3 und 2.1 bis 2.8 vor der Montage, da einige Schritte ineinander übergreifen!

Anmerkungen:

Trotz der umfangreichen Anleitung zur Montage ist es nicht möglich, jede Bausituation zu bebildern und zu beschreiben. Dies betrifft insbesondere die Erläuterungen zu dem Feuerstättenanschluss. Hier kann es je nach Feuerstätte unterschiedliche Ausführungen geben.

Sollten Sie also diesbezüglich oder zu anderen Punkten Fragen haben, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

■ 1.2 Gesetzliche Grundlagen

Grundsätzlich gelten für die deutschen Bundesländer sowie das europäische Ausland unterschiedliche Bauordnungen und Gesetzmäßigkeiten.

Diese sind hinsichtlich der Anforderungen an feuerungstechnische Anlage allgemein gehalten und werden daher durch die DIN Normen in Deutschland und die europaweit gültigen EN Normen ergänzt.

Die wichtigsten Normen hier kurz aufgelistet:

Feuerungsverordnung (FeuVo) DIN 18160	<i>in jedem Bundesland einzeln geregelt regelt die Ausführung von Abgasanlagen</i>
--	--

Seit 2004 gelten darüber hinaus die CE Zertifizierungen der Hersteller europaweit als bindend. In diesen Dokumenten regelt der Hersteller, für welche Anwendungsbereiche mit welchen Einschränkungen gebaut werden darf.

Alle Regelungen, die unbedingt eingehalten werden müssen, haben wir in den entsprechenden Montageschritten vermerkt.

Unabhängig von Normen und Gesetzen ist die Position des Bezirksschornsteinfegermeisters auch nach den Neuregelungen durch die EU weiterhin wichtig. Von Beginn an muss er in die Planungen einbezogen werden. Versäumen Sie dies und er hat berechtigte Einwände gegen die Art und Weise der Ausführung, kann er im Zweifel den Rückbau der gesamten Anlage verlangen.

■ 1.3 Anforderungen

■ 1.3.1 Geltungsbereich

Die von uns unter den Punkten 1.3.2 (Abständen zu brennbaren Bauteilen) und 1.3.5 (Mehrfachbelegung) gemachten Angaben haben wir der Muster-Feuerungsverordnung sowie dem Zertifizierungsdokument des Herstellers entnommen. Die Regelungen in den Bundesländern und der EU weichen davon teilweise geringfügig ab.

Informieren Sie sich über Auflagen unter den entsprechenden Paragraphen in der aktuellen Feuerungsverordnung (Weblink: <http://www.heiz-tipp.de/ratgeber-379-feuerungsverordnungen.html>) Ihres Bundeslandes, bei uns oder Ihrem Bezirksschornsteinfegermeister.

■ 1.3.2 Abstände zu brennbaren Bauteilen

a) senkrechte Montage am und im Gebäude (eka complex d):

bei 25 mm Isolierung	75 mm
bei 50 mm Isolierung	50 mm

b) Verbindungsleitungen (z.B. Rauchrohre) zu Schornsteinen:

unisoliert (einwandig)	400 mm
mit mind. 20 mm Isolierung	100 mm

c) bei Wanddurchbrüchen muss das abgasführende Rohr:

mit einer mind. 20 cm starken Schutzhülle aus nichtbrennbaren Baustoffen ummantelt, brennbare Wandteile mind. 20 cm um das abgasführende Rohr entfernt oder eine zugelassene Wanddurchführung (z.B. aus Silikat) eingebaut werden.

Es genügt ein Abstand von 5 cm, wenn die Abgastemperatur der Feuerstätte 160 °C nicht übersteigt.

■ 1.3.3 Abstände über Dach

a) bei Anschluss von Festbrennstofffeuerstätten bis 20° Dachneigung (§ 19 BimSchV):

müssen Schornsteinmündungen den Dachfirst um mindestens 40 cm überragen oder von der Dachfläche mindestens 1 m entfernt sein.

b) bei Anschluss von Festbrennstofffeuerstätten über 20° Dachneigung (§ 19 BimSchV):

müssen Schornsteinmündungen den Dachfirst um mindestens 40 cm überragen oder einen horizontalen Abstand zu der Dachfläche von mindestens 2 m und 30 cm haben.

c) bei Anschluss von Öl- und Gasfeuerstätten mit und ohne Gebläse (§ 9 Muster-FeuVo):

müssen Schornsteinmündungen den Dachfirst um mindestens 40 cm überragen oder von der Dachfläche mindestens 1 m entfernt sein.

■ 1.3.4 Abstände zu Fenstern

a) im senkrechten Teil am Gebäude (§ 8 Muster-FeuVo):

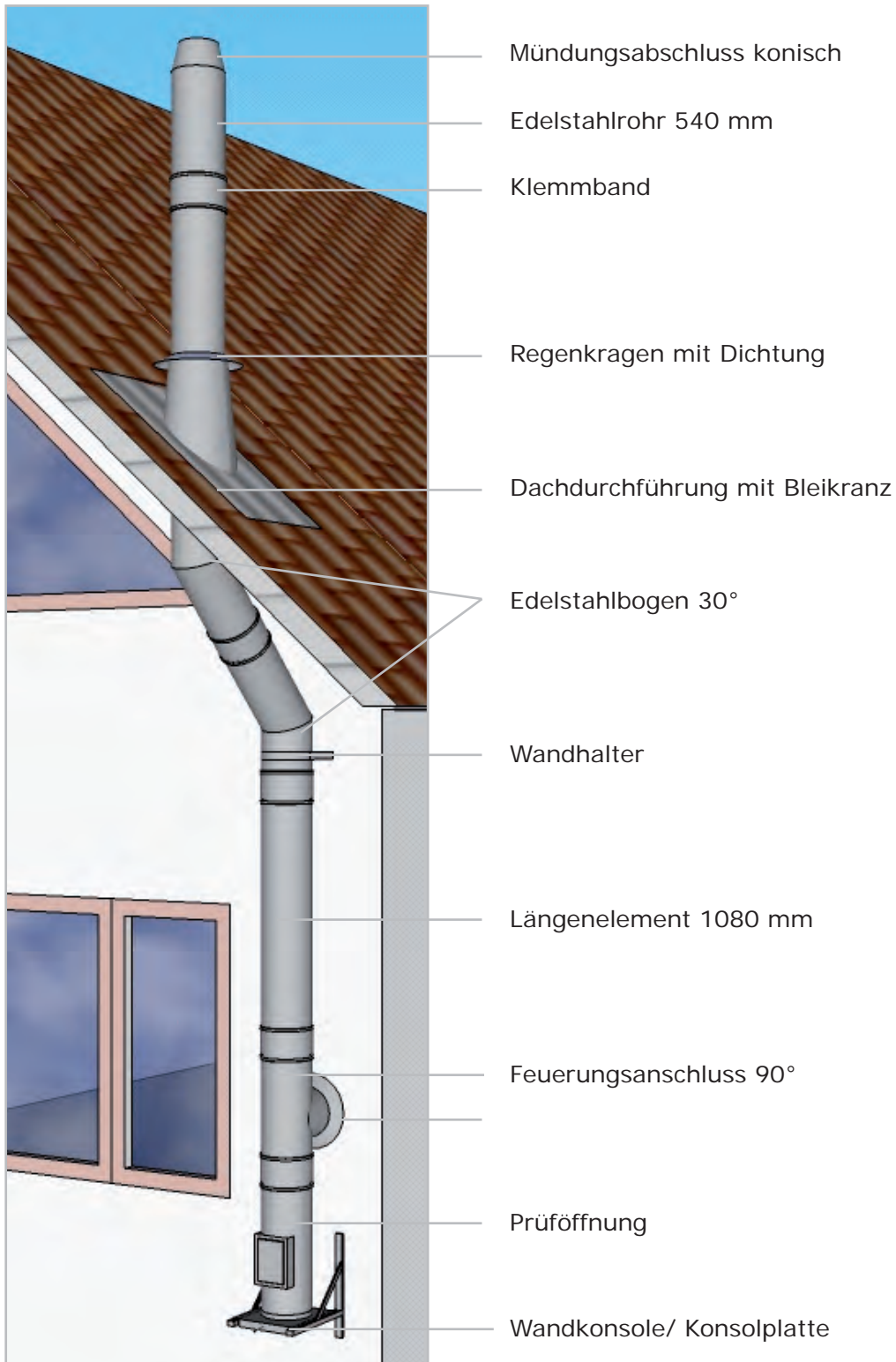
Abgasleitungen an Gebäuden müssen von Fenstern einen Abstand von mindestens 20 cm haben.

b) über Dach bei Anschluss von Festbrennstofffeuerstätten (§ 19 BimSchV):

Schornsteinmündungen müssen bei angeschlossenen Feuerungsanlagen mit einer Gesamtwärmeleistung bis 50 kW in einem Umkreis von 15 m die Oberkanten von Lüftungsöffnungen, Fenstern oder Türen (gemeint sind die eigenen und benachbarten) um mindestens 1 m überragen; der Umkreis vergrößert sich um 2 m je weitere angefangene 50 kW bis auf höchstens 40 m.

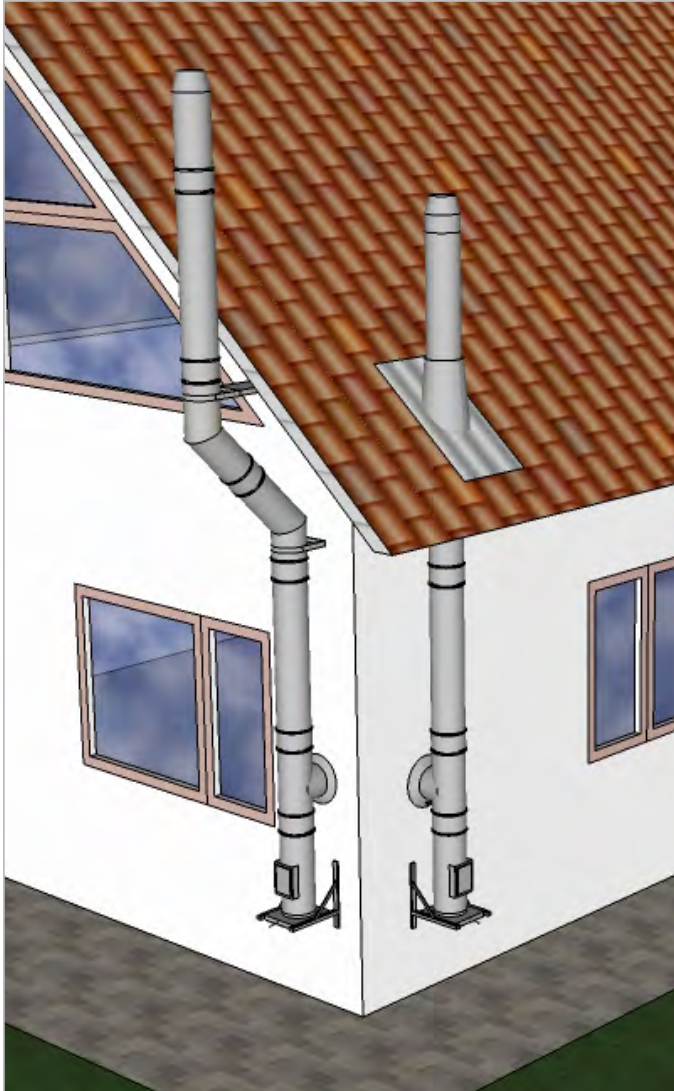
1.4 Bauteilübersicht

Die Übersicht zeigt exemplarisch alle möglichen Bauausführungen an einem Objekt. Ggf. benötigen Sie bei Ihrem Bauvorhaben nicht alle oder andere Bauteile.

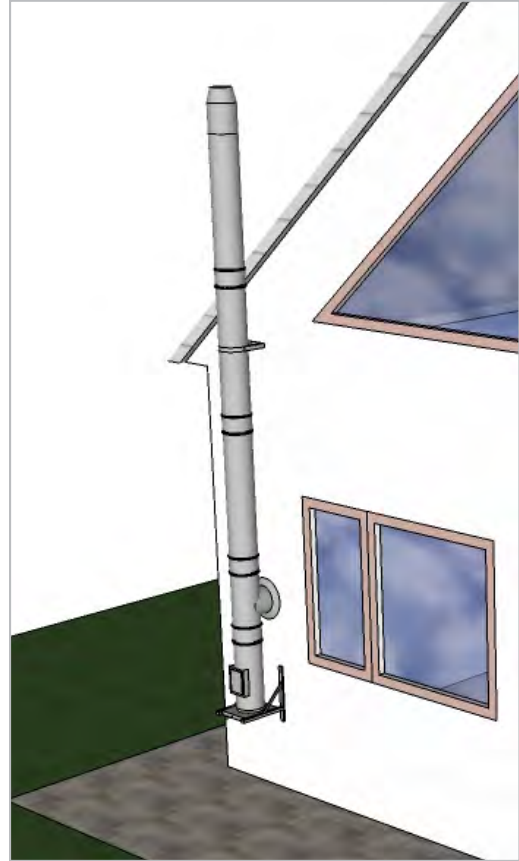


1.5 Standortbestimmung und Planung

Beginnen Sie Ihr Bauprojekt von Anfang an mit einer gründlichen Planung unter Berücksichtigung technischer, gesetzlicher und finanzieller Aspekte. Begehen Sie Ihr Gebäude von innen und außen. Achten Sie dabei insbesondere auf die Möglichkeit einer kurzen Verbindungsleitung zwischen Schornstein und Feuerstätte, Dachüberständen, Wandbeschaffenheiten und Fensteröffnungen. Die folgenden Darstellungen zeigen grundsätzliche Ausführungsmöglichkeiten.



mit Dachdurchführung oder mit Verschleifung zweimal 30°



ohne Dachdurchführung

